

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Aktivitäten des Vereins Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. in Mecklenburg-Vorpommern (DITIB) und deren nahestehende Organisationen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Mitglieder von DITIB und/oder deren nahestehenden Organisationen sind der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern bekannt?
2. Welche Aktivitäten von DITIB in Mecklenburg-Vorpommern und/oder deren nahestehenden Organisationen sind der Landesregierung bekannt?
3. Predigen Imame von DITIB und/oder deren nahestehenden Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern in türkischer Sprache? Wenn ja, in welchen Moscheen?
4. Bestehen Verbindungen muslimischer Organisationen oder Vereinen aus Mecklenburg-Vorpommern zu Untergliederungen von DITIB in anderen Bundesländern?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Da der Verein DITIB derzeit kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde ist, werden die abgefragten Informationen nicht erhoben.

5. Sollten zu den Fragen 1 bis 4 keine Aussagen möglich sein, plant die Landesregierung, dementsprechende Daten zu erheben?

Die Landesregierung plant keine Erhebungen dementsprechender Daten, da derzeit keine Anhaltspunkte für Bestrebungen des Vereins DITIB im Sinne von § 5 des Landesverfassungsschutzgesetzes (Aufgaben des Verfassungsschutzes) vorliegen.